

## HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN (FAQ)

### Fragen zu den Zulassungskriterien

#### **Was gilt als «Wissensaustausch-basiertes Projekt»?**

Die geförderten Projekte verfolgen das Ziel, den Wissensaustausch zwischen Kunst und digitalen Technologien zu fördern. Möglich sind Formate wie (immersive) Residenzen, Fellowships, Mentorate, Hackathons, Workshops, (hybride) Events, digitaler Austausch, Peer Sharing, Panels oder Ähnliches. Für alle Formate gilt, dass verschiedenste Teilnehmende involviert sein sollten. Ein sinnvoller interdisziplinärer Dialog kann zudem den Einbezug von Vermittlerinnen und Vermittlern bedingen, welche die künstlerische als auch die technische Sprache zusammenbringen können. Darüber hinaus sollte das Projekt in wesentlichen Teilen öffentlich zugänglich sein, beispielsweise durch öffentliche Veranstaltungen, Showcases, Online-Präsenz, oder einem offenen Zugang zu Ergebnissen oder Toolkits.

#### **Welche Art «digitaler Technologien» sind im Kontext der Synergies-Ausschreibung von speziellem Interesse?**

Wir unterstützen breit gefasste Definitionen von «digitalen Technologien» gemäss unterschiedlichen geografischen Kontexten und der Pluralität der Wissenssysteme. Ein besonderes Interesse gilt der Nutzung innovativer Technologien, welche die Grenzen der digitalen Kreation innerhalb der verschiedenen Kontexte und Sparten erweitern.

#### **Welche Kunstsparten sind Teil dieser Ausschreibung?**

Die Ausschreibung umfasst alle von Pro Helvetia unterstützten Sparten: Design (inkl. Game Design), Literatur, Musik, Darstellende Künste, Visuelle Künste (inkl. Architektur) sowie Projekte, die mehrere Disziplinen innerhalb und ausserhalb des Kunstsektors miteinander verbinden.

#### **Wir haben ein bestehendes Projekt, das die Kriterien erfüllt. Können wir ein Gesuch einreichen?**

Ja, wenn der Förderbeitrag von Pro Helvetia dazu dient, das bestehende Projekt auf eine neue Art weiterzuentwickeln, z. B. durch neue Kooperationen oder Ausweitung des Projekts auf andere Bereiche.

#### **Kann das Projekt, mit dem wir uns bewerben, Teil eines breiteren Programms sein?**

Ja, wenn das Projekt, mit dem Sie sich bewerben, nicht bereits von Pro Helvetia unterstützt wird.

#### **Wir haben schon einmal einen Synergies-Förderbeitrag erhalten. Können wir nochmals ein Gesuch einreichen?**

Ja, Sie können sich entweder mit einem neuen Projekt oder einem Folgeprojekt zur ersten Synergies-Ausschreibung bewerben. Im zweiten Fall muss der Förderbeitrag von Pro Helvetia dazu verwendet werden, das bestehende Projekt auf neue Weise weiterzuentwickeln (wie oben ausgeführt).

#### **Wir haben eine sehr gute Projektidee, aber keinen Partner. Können wir uns bewerben?**

Leider nein. Die Gesuche müssen zum Zeitpunkt der Eingabe alle teilnehmenden Partnerinnen und Partner im Detail auführen. Sie können die [«Art, Science and Technology Directory»](#) nutzen, um eine passende Partnerschaft zu finden.

#### **Was gilt als Schweizer Kulturorganisation?**

Im Kontext von Synergies verstehen wir unter einer Schweizer Kulturorganisation eine staatlich finanzierte, gemeinnützige Organisation, die auf kulturellem Gebiet tätig ist und ihren Sitz in der Schweiz hat. Mindestens eine der Organisationen, die sich für Synergies bewirbt, muss diese Kriterien erfüllen.

Sollten Sie diesbezüglich irgendwelche Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Sina Chiavi ([schiavi@prohelvetia.ch](mailto:schiavi@prohelvetia.ch)).

#### **Können sich Einzelpersonen der Kunstproduktion, -programmation oder -kuration bewerben?**

Als Einzelperson gelten Sie nicht als Organisation und können daher kein Gesuch einreichen. Ihre Arbeit kann jedoch Teil einer Kooperation sein und als Kostenpunkt im Budget aufgenommen werden. Wenn Kunstschafter an einem Projekt beteiligt sind, müssen sie die [allgemeinen Anforderungen von Pro Helvetia](#) erfüllen.

#### **Sind Universitäten oder wissenschaftliche Partnerschaften zulässig?**

Ja, Universitäten und wissenschaftliche Partnerschaften sind für die Projektteilnahme zulässig. Jedoch kann eine Schweizer Universität nicht die einzige Partnerin aus der Schweiz sein. Es muss mindestens eine Kultur- oder Kunstorganisation aus der Schweiz im Projekt involviert sein. Wenn eine Universität oder eine wissenschaftliche Partnerin bzw. ein wissenschaftlicher Partner zur Projektgruppe gehört, wird erwartet, dass sie bzw. er einen massgeblichen finanziellen Beitrag stellt.

#### **Können Akteurinnen und Akteure aus der Industrie und dem Tech-Sektor teilnehmen?**

Ja, wenn sie über eine Forschungs- und Entwicklungsabteilung verfügen, Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Kunstschaftern haben und finanziell zum Projekt beitragen.

#### **Wir sind mehr als zwei Organisationen und haben Interesse an einer Kooperation. Können wir uns bewerben?**

Ja, die Anzahl der Organisationen ist nicht limitiert. Das Projekt muss jedoch mindestens eine Schweizer Kultur- oder Kunstorganisation und mindestens eine nicht-schweizerische Kultur- oder Kunstorganisation involvieren.

## **Fragen zur Finanzierung**

#### **Kann das Projekt profitorientiert sein?**

Nein, das Projekt, mit dem Sie sich für Synergies bewerben, darf nicht profitorientiert sein.

#### **Kann Pro Helvetia die einzige Förderinstitution sein?**

Ja, aber alle Organisationen müssen entsprechend ihrer Grösse und ihrer Möglichkeiten (finanzieller Beitrag oder in Form von Overhead-Kosten, Infrastruktur, Unterbringung, Netzwerk, Sichtbarkeit, Beratung usw.) investieren. Ausserdem trägt Pro Helvetia höchstens 50 % des Gesamtbudgets.

Wenn Ihr Projekt bereits im Rahmen der vorherigen Synergies-Ausschreibung unterstützt wurde und Sie einen Antrag zur Weiterentwicklung des Projekts stellen, erwarten wir eine substantielle Kofinanzierung von anderen Geldgeberinnen und Geldgebern.

#### **Müssen wir eine Ausgabenrechnung einreichen?**

Ja, die Ausgabenrechnung ist Teil der Berichterstattungspflicht an Pro Helvetia und zu verschiedenen Prüf-/Finanzierungsterminen im Programmverlauf fällig. Der Förderbeitrag wird gegen Vorlage der tatsächlichen, durch Quittungen belegten Ausgaben in Raten ausgerichtet.

#### **Geht das Eigentum jeglicher im Rahmen des Programms entwickelten Konzepte, Formate oder Methoden an Pro Helvetia über?**

Nein, alle geistigen Eigentumsrechte bleiben bei den Programmpartnerinnen und -partnern.

**Welche Honorarrichtlinien empfiehlt Pro Helvetia?**

Wir empfehlen, die [Leitlinie Honorare](#) von Visarte Schweiz oder andere Richtlinien von Berufsverbänden in Ihrer Sparte zu konsultieren.

**Fragen zur Behandlung der Gesuche**

**Kann eine Organisation mehr als eine Eingabe machen?**

Nein, es wird nur eine Eingabe pro Organisation akzeptiert.

**Welcher Partnerin oder welcher Partner sollte das Gesuch einreichen?**

Das Gesuch kann von jeder Partnerin oder jedem Partner eingereicht werden. Die einreichende Organisation gilt als Kontaktpartnerin für Pro Helvetia.

**Wird Pro Helvetia das Programm während seiner Umsetzung evaluieren?**

Ja, Sie werden gebeten, sechs Monate nach Programmbeginn eine erste Evaluation und nach Ende des Programms eine Abschlussevaluation einzureichen.